

Parlamentarische Initiative Schiesser Durchbruch im Schweizerischen Stiftungsrecht in Sicht

Der seit zehn Jahren erste Anlauf zur Stiftungsrechtsrevision drohte in der ständerätlichen Kommission wegen einer Patt-Situation zwischen Befürwortern und Gegnern in Frage gestellt zu werden. SwissFoundations setzte sich mit Nachdruck für einen sinnvollen Kompromiss ein:

Am 16. Mai 2003 stimmte die Kommission mit 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen einem bereinigten Gesetzesentwurf zu, der eine wesentliche und dem Gemeinnutzen zuträgliche Stärkung des Stiftungsstandortes anstrebt.

Es bleibt zu hoffen, dass sich die Kompromisslösung auch im Plenum des Ständerats und im Nationalrat so erfolgreich durchsetzen wird. Das revidierte Gesetz wird die Attraktivität des schweizerischen Stiftungswesens als Standortvorteil im internationalen Wettbewerb wesentlich erhöhen. Ein vermehrter Mittelzufluss in gemeinnützige Aufgaben der Bereiche Soziales, Kultur und Bildung wird die Folge sein.

Parlamentarische Initiative Schiesser

Die Parlamentarische Initiative 00.461 wurde am 14.12.2000 von Ständerat Fritz Schiesser eingereicht. Im Rahmen einer Stiftungsrechtsrevision will sie die Rechtsgrundlagen (Zivil- und Steuerrecht) für Stiftungen mit gemeinnützigen Zwecken attraktiver gestalten.

Kernpunkte des Entwurfs

Am 16.5.2003 hat die WAK-S (Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates) den überarbeiteten Gesetzesentwurf mit folgenden drei Neuerungen gutgeheissen:

- Einführung einer obligatorischen Revisionsstelle
- Einführung eines Zweckänderungsvorbehaltes
- Erhöhung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von 10 % auf bis zu 40% - unter gewissen Bedingungen sogar bis zu 100 %

(Auszug Medienmitteilung vom 16.5.2003, **Beilage 1**)

Stellungnahmen SwissFoundations zur Initiative

www.swissfoundations.ch

SwissFoundations hat im Oktober 2001 vor der Subkommission der WAK-S die Initiative ausführlich kommentiert. Im Juli 2002 gab SwissFoundations eine erste schriftliche Stellungnahme zur Initiative ab, die allen Mitgliedern der Kommission zugestellt wurde.

Im Zuge der laufenden Beratungen in der WAK-S ab Januar 2003 suchte SwissFoundations im Rahmen persönlicher Kontakte mit Kommissionsmitgliedern Diskussionsbeiträge zu den einzelnen Revisionspunkten einzubringen.

Anfang Mai hat SwissFoundations im Vorfeld der Schlussberatungen der WAK-S eine weitere Stellungnahme (**Beilage 2**) an alle Kommissionsmitglieder abgegeben. Darin wurde ein Weg aus der Pattsituation aufgezeigt: Argumente für eine Streichung des – letztlich schädlichen - Rückübertragungsvorbehalts sowie Argumente für eine Erhöhung der Steuerabzugsfähigkeit zeigten die Kompromisslösung auf. Die aufgezeigte Win-Win-Situation liegt nun vor.

Votum für eine Liberalisierung

SwissFoundations unterstützt die mit der Initiative verfolgten Zwecke der Liberalisierung des schweizerischen Stiftungsrechts und Erhöhung der Stiftungsfreudigkeit vehement.

SwissFoundations begrüsst die im bereinigten Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung eines vermehrten Mittelzuflusses in die Gemeinnützigkeit durch die Möglichkeit eines Zweckänderungsvorbehalts und durch die Erhöhung der steuerlichen Abzugsfähigkeit.

Foundation Governance

Die Liberalisierung des Stiftungswesens muss nach Meinung von SwissFoundations Hand in Hand mit einer zunehmenden Professionalisierung von Stiftungsarbeit gehen.

Dazu leistet SwissFoundations einen wesentlichen Beitrag.